



Die Schnupperlehre

Zweck

Die Schnupperlehre soll den Jugendlichen vor der Berufswahl Gelegenheit geben, durch praktische Arbeit und eigenes Erleben ihre Vorstellungen von einem bestimmten Beruf zu überprüfen. Die Schnupperlehre ist nicht einfach Ferienbeschäftigung oder Erwerbstätigkeit, sondern ein Mittel zur Berufswahl.

Vorbereitung

Eine Schnupperlehre sollte etwa 2 – 5 Tage dauern. Die Jugendlichen sollten in dieser Zeit einen guten Überblick über den Beruf erhalten. Erarbeiten Sie daher ein Programm für jeden Tag. Orientieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Sinn und Zweck der Schnupperlehre. Benennen Sie eine verantwortliche Person zur Betreuung der Jugendlichen.

Während der Schnupperlehre

Die Jugendlichen sind Ihnen für einen freundlichen Empfang dankbar. Stellen Sie Ihre Firma und die Produkte für die Jugendlichen verständlich vor. Machen Sie die Jugendlichen mit den Mitarbeitenden, mit denen sie Kontakt haben werden, bekannt. Erklären Sie den Jugendlichen das vorgesehene Programm, damit sie wissen, was auf sie zukommt. Ermutigen Sie immer wieder, Fragen zu stellen. **Überfordern Sie die Jugendlichen nicht!**

Die Jugendlichen sollten einen möglichst umfassenden und objektiven Eindruck, vom Beruf, von dessen schönen Seiten, aber auch von Schwierigkeiten, die sich darin bieten können, erhalten. Produkte, Arbeiten von Lernenden, Fotos, Zeichnungen und dergleichen können die Vielfalt des Berufes veranschaulichen.

Machen Sie immer wieder deutlich auf Unfallgefahren und die nötigen Schutzmassnahmen aufmerksam!

Abschlussgespräch

Wichtig Führen Sie am Ende der Schnupperlehre ein ausführliches Gespräch mit den Jugendlichen und ev. mit der gesetzlichen Vertretung. Befragen Sie die Jugendlichen über die Eindrücke, die sie erhalten haben. Sagen Sie ihnen aber auch, wie Sie und Ihre Mitarbeiter ihn/sie erlebt haben.

Die Jugendlichen haben ein Recht darauf ehrlich zu erfahren, ob sie sich für diesen Beruf eignen oder nicht eignen und welche weiteren Abklärungen gegebenenfalls noch zu treffen sind.

Kann er/sie? Passt er/sie? Will er/sie?

Für die Führung dieses Gesprächs benutzen Sie bitte das Formular **Schnupperlehrbericht**. Dieses Formular ist beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Tel. 236 72 00) kostenlos erhältlich oder als Download www.abb.llv.li

Arbeits- und versicherungsrechtliche Vorschriften

Mindestalter

Gemäss Arbeitsgesetz dürfen die schulpflichtigen Jugendlichen von dem Kalenderjahr an, in dem Sie das 14. Altersjahr vollendet haben, eine Schnupperlehre absolvieren. Die Arbeitszeit ist dabei auf höchstens 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche begrenzt.

Absolventen von Berufswahlklassen stehen während der Schnupperlehre unter der Aufsicht ihres Klassenlehrers.

Lohnzahlung

Normalerweise wird für die Schnupperlehre kein Lohn bezahlt, dafür können die Jugendlichen in der Regel ihre selbst hergestellten Arbeiten nach Hause nehmen.

Versicherungen

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind Jugendliche in der Schnupperlehre gegen Unfall obligatorisch versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist abzuschliessen, wenn die Betriebs-Haftpflichtversicherung Schäden, die durch die Jugendlichen verursacht wurden, ausschliesst.

Wir verweisen hier ausdrücklich auf die **einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** bzw. **auf den Inhalt Ihrer Versicherungspolice**.